Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

Sonntag den 30. Juli. 1871.

№ 211.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 2. August a. c. Abends ½7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahl eines unbesoldeten Stadtraths.
II. Wahl eines Mitgliedes zur Wahl-Deputation.
III. Gutachten des Bauausschusses über 1) bauliche Veränderungen in dem Schulgebäude des Jacobshospitals; 2) Arealverkauf an die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft; 3) das Ziehen der Schützen des Elsterflusses während der letzten Hochfluthen.

Bekanntmachung.

Die **unentgeltliche Impfung der Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten, und soll bis auf Weiteres **jeden Mittwoch Nachmittags von 1—4 Uhr im Büffetsaale des alten Theaters** stattfinden.

In Berücksichtigung der z. Z. häufig vorkommenden Pockenerkrankungen fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten fleißig Gebrauch zu machen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Leipzig, am 27. März 1871.

Leipziger Parthen-Regulirung.

Zufolge Beschlusses der Genossenschafts-Versammlung werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit ersucht, 2 Thlr. auf die Einheit mit

15 Ngr. bis zum 31. dieses Monats,
15 „ bis zum 31. Juli a. c.,
15 „ bis zum 30. September a. c.
15 „ bis zum 30. November a. c.

an Herrn Einnehmer Greif auf der Raths-Einnahmestube gegen dessen Quittung einzuzahlen.

Zugleich werden Diejenigen, welche noch mit einer im vorigen Jahre ausgeschriebenen Ratenzahlung in Rest geblieben sind, unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 32 der Genossenschaftsordnung zur ungesäumten Zahlung aufgefordert.

Leipzig, am 10. Mai 1871.

Stadtrath Dr. **Vogel**, Vorstand.

Bekanntmachung,

die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend.

Wiederholt vorgekommene Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, veranlassen uns folgende Bestimmungen desselben in Erinnerung zu bringen:

Oeffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und Gewerbsläden, Magazinen, Marktbuden und Verkaufsständen, so wie der Handel im Umherziehen, ingleichen öffentliche Versteigerungen und Verpachtungen sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen in der Regel nicht gestattet.

Hiervon sind nur der Verkauf der Arzneimittel, des Brodes und weißer Bäckerwaare dergestalt ausgenommen, daß dieser zu jeder Tageszeit gestattet ist, während der Verkauf sonstiger Eß- und Materialwaaren, einschließlich von Tabak und Cigarren, so wie des Heizungs- und Beleuchtungsmaterials im Kleinen an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur außer der Zeit des Vormittagsgottesdienstes nachgelassen ist.

Während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, sind auch die Kaufs- und Gewerbsläden, Magazine, Marktbuden, so wie die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufsstände mit Waaren nicht zu belegen.

Als Anfangs- und Schlußstunden des Gottesdienstes haben die Stunden von 8½ bis 10½ Uhr Vormittags und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags zu gelten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach Maßgabe des §. 366, 1. des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Leipzig, den 21. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Heinke.

Bekanntmachung.

Die im eisernen Ladeschuppen am Packhofplatze befindlichen Bretverschläge sollen **Montag den 31. d. M. früh 9 Uhr** auf den Abbruch gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 26. Juli 1871.

Des Raths Quartier-Deputation.

Bundes-Oberhandelsgericht.

r. **Leipzig**, 28. Juli. Neuere Erkenntnisse des Bundes-Oberhandelsgerichts bestimmen Folgendes:

Der Zeitpunct der Unterschrift mehrerer Bürgen begründet dann keinen Unterschied in der gegenseitigen Haftbarkeit, wenn sich die Unterschrift der mehreren Bürgen unter derselben Urkunde befindet, die in ihrer Fassung auf die gemeinsame Uebernahme derselben Verbindlichkeit hindeutet.

Es entspricht den kaufmännischen Anschauungen und den handelsrechtlichen Principien, eine kaufmännische Agentur als mit der Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Agenten aufgehoben zu betrachten.

Für die spätere Seeversicherung eines bestimmten Schiffes ist es irrelevant, ob der Versicherer hinsichtlich desselben eine frühere Zeitungsnachricht gelesen hat; der Versicherer ist nicht verpflichtet, solche Schiffernachrichten im Gedächtniß zu bewahren.

Die Vorschriften ausländischer Concursgesetze, nach welchen in Folge des Concursverfahrens die Forderungen der Gläubiger ganz oder theilweise untergehen, bleiben (in Preußen und anderen Staaten) außer Betracht, wenn der Gläubiger seine Forderung geltend machen will und weder ein besonderer Staatsvertrag existirt, noch der inländische Gläubiger dem auswärtigen Concursrecht sich unterworfen hat.

Leipziger Kunstverein.

Sonntag, den 30. Juli. Von heute an wird eine Anzahl Original-Arbeiten Moriz von Schwind's im Kunstvereinslocale ausgestellt sein, welche den jüngstverstorbenen Meister, der ein Liebling unseres kunstsinnigen Publicums geworden ist, und dessen Bilder-Cyclus zur schönen Melusine vor Kurzem so warme Aufnahme in unserer Stadt fand, in verschiedenen Richtungen seiner künstlerischen Thätigkeit sehr glücklich vertreten.

Neben mehreren kleinen Oelgemälden, welche launige Gegenstände des modernen Lebens behandeln („Landpartie zu Wagen" und „Damen-Gesellschaftsspiel"), muß besonders die große Bleistiftzeichnung der „Symphonie" hervorgehoben werden, die Erzählung einer Liebesgeschichte in 4 Abtheilungen, welche den Sätzen einer Symphonie entsprechen und von reichen Zierrahmen und sinnbildlichem Beiwerk umschlossen sind, eine Arbeit, welche an Anmuth der Erfindung und Feinheit der Ausführung vom Meister selbst kaum wieder übertroffen worden ist. Von großem Interesse sind ferner die zahlreichen Entwürfe zu kunstgewerblichen Gegenständen (Trinkgefäßen, Briefbeschwerern, Schlössern, Lampen und Anderes), in deren figürlicher Verdolmetschung Schwind die Fülle seines neckischen Humors spielen läßt.

Als eine Art Seitenstück zur Symphonie ist das Blatt „Musikalische Unterhaltung bei Franz Schubert" zu bezeichnen, während eine Farbenskizze zu dem Wartburgbilde vom „Sängerkrieg" und ein Carton zu „Aschenbrödel" den monumentalen Vortrag Schwind's anschaulich machen.

Wir bemerken, daß diese schönen Werke nur für wenige Tage Gäste unseres Museums sind, da sie schon in nächster Woche nach Stuttgart weiter reisen sollen. Mehrere davon sind käuflich. M. J.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 29. Juli. Das amtliche „Dresdner Journal" meldet unter dem gestrigen Tage: Se. Majestät der König haben das von dem Staatsminister Freiherrn von Falkenstein auf sein vorgerücktes Alter gegründete Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste unter dankbarer Anerkennung der von demselben während seiner langjährigen Dienstzeit bewiesenen ausgezeichneten Pflichttreue, Umsicht und Thätigkeit zu bewilligen geruht, jedoch mit dem Vorbehalt, daß derselbe bis zur Ernennung seines Nachfolgers die Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts und den Vorsitz im Gesammtministerium noch fortführe.

* **Leipzig**, 29. Juli. Dem Oberappellationsrathe Dr. Römisch ist die wegen überkommenen Dienstunvermögens nachgesuchte Versetzung in Ruhestand mit der gesetzlichen Pension, unter Belassung seines Titels und Ranges, bewilligt und der Appellationsrath beim Appellationsgericht zu Zwickau, von Zedtwitz, zum Oberappellationsrathe, der etatmäßige Hülfsarbeiter beim Appellationsgericht zu Zwickau Gerichtsrath Neumann zum Appellationsrathe bei diesem Appellationsgericht und der zur Aushülfe bei letzterem verwendete Gerichtsrath Hüttner bei Belassung des Titels und Ranges eines Gerichtsrathes, zum etatmäßigen Hülfsarbeiter bei demselben Appellationsgericht ernannt worden. — Das Finanzministerium hat, den Anträgen der letzten Ständeversammlung entsprechend, einen Gesetzentwurf über die Reform der directen Steuern ausarbeiten lassen, welcher unter dem Titel: „Entwurf eines Gesetzes über die directe Besteuerung des Ertrages der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens im Königreiche Sachsen" als Manuscript in Druck gelegt worden ist und gegen Erstattung der Herstellungskosten im Betrage von 5 Ngr. für das Exemplar durch die Schul-Buchhandlung (Lehmann'sche Buchdruckerei) in Dresden bezogen werden kann.

* **Leipzig**, 29. Juli. Unser Mitbürger Herr Robert Seitz, Musikalienhändler und Inhaber eines Pianoforte-Magazins, welcher seit ca. zwei Jahren ein gleiches Geschäft in Weimar errichtet hat, ist von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Großherzoglich sächsischen Hofmusikalienhändler ernannt worden.

* **Leipzig**, 28. Juli. Nicht uninteressant erscheint eine Zusammenstellung der Ansprüche, welche nur allein innerhalb der letzten vier Monate (März bis Juli) an den europäischen Geldmarkt gemacht worden sind. Darnach wurden emittirt 10 Staatsanleihen zu 638 Millionen Thaler (Argentinische Republik, Aegypten, Costarica, Spanien, San Domingo, Türkei, Norddeutscher Bund, Neuseeland, Frankreich, Ungarn); 24 Städte- und Provinzial-Anleihen im Betrage von 54 Mill. Thaler, 34 Eisenbahn-Anleihen zu 220 Mill. Thlr.; ferner fanden statt 39 Emissionen und Gründungen von Banken mit 97 Millionen, 5 größere Pfandbriefs-Emissionen von 25 Millionen Thaler. Unter den großen Industrie-Unternehmungen werden nur hinsichtlich Deutschlands genannt 2 Mill. für 4 Actien-Maschinenfabriken, 3 Metallwerke mit 800,000 Thlr., 4 Versicherungs-Gesellschaften mit 4 Millionen, 6 Actien-Fabriken mit 25 Mill., 1 Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit ½ Million und 11 Actien-Brauereien mit 4 Mill. Thaler.

* **Leipzig**, 28. Juli. Aus dem vorläufigen Bericht über die Resultate des Geschäftsjahres 1870 auf der alten Strecke der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Bahn ergiebt sich eine Betriebs-Einnahme von 2,270,517 Thalern, von welcher 593,039 Thlr. auf den Personenverkehr, 1,427,170 Thlr. auf den gewöhnlichen Güterverkehr und 250,307 Thlr. auf den Eilgut-Gepäck- und Viehtransport entfallen. Befördert wurden 1,430,808 Personen und 29,811,869 Ctnr. Güter. Die Summe der Betriebs-Ausgaben bezifferte sich auf 975,750 Thlr., der Reinertrag nach Abzug der Dotationen für den Reserve- und Erneuerungsfonds auf 725,156 Thlr., wovon 630,000 Thlr. oder ca. 12 Proc. als Dividende vertheilt worden.

*** **Dresden**, 28. Juli. Unter den Eingängen zur heutigen (zweiten) Sitzung des Brauertages befand sich ein Antrag des Herrn Moritz aus Mainz wegen Ernennung eines Ausschusses von 7 Mitgliedern, welcher die geeigneten Schritte thun soll, um beim Erlaß eines neuen Biersteuergesetzes Seitens der Regierung des Deutschen Reiches die Interessen der Brauer zu wahren. Nach kurzer Berathung wurde der Antrag mit großer Majorität genehmigt. — Herr Pütz aus Köln forderte sämmtliche aus Preußen anwesende Brauer zu einer Berathung Nachmittags 4 Uhr auf, um sich gegenseitig darüber zu verständigen, wie eine Abänderung des drückenden Gesetzes vom 28. Mai 1820 zu erzielen sei. — Ein Antrag des Professor Dr. Fleck: unter Zurücknahme der gestern beschlossenen Statuten-Modificationen den Entwurf der Statuten en bloc anzunehmen, wurde nach lebhafter, theilweise sehr scharfer Discussion, abgelehnt. — Herr Friebe aus Breslau motivirte nunmehr seinen Antrag auf Begründung von Brauer-Zweigvereinen, mit der Bemerkung, daß er in Breslau mit Gründung eines solchen Zweigvereins für Schlesien vorgehen werde. — Professor Dr. Lintner (Weihenstephan) verbreitete sich schließlich über Theorie und Praxis in der Bierbrauerei und empfahl insbesondere größere Rücksichtsnahme auf die Vorbildung von Brauern, z. B. durch den Besuch von Realschulen. Denn Bildung allein sei im Stande, zwischen Theorie und Praxis eine Harmonie herzustellen. Wie die Theorie ohne Praxis grau bleibe, so die Praxis ohne Bildung. Das hätte der letzte Krieg recht deutlich gezeigt. An der Praxis im Kriegführen habe es den Franzosen nie gefehlt: Afrika, Mexico, Italien u. s. w. wären ihre constanten Uebungsplätze gewesen. Trotzdem wurden sie durch die deutschen Heere so gründlich geschlagen, weil bei den Deutschen die Bildung mit der Praxis sich verband. — Hiermit wurde die Sitzung abgebrochen.

— Nach einer Mittheilung der „Berl. Börs. Ztg." über die Flöthathal-Eisenbahn-Angelegenheit wäre jetzt Herren Elzbacher & Co. in Cöln und Jul. Alexander in Berlin die Concession zur Erbauung unter den üblichen Bedingungen ertheilt worden. Die Aufforderung zur Actienbetheiligung hätte einen sehr günstigen Erfolg gehabt, ja die sächsische Staatsregierung habe sich selbst mit einer verhältnißmäßigen Summe an der Actienzeichnung betheiligt, und es seien auf diese Weise allein bereits zwischen 7 — 800,000 Thlr. von dem künftigen Actiencapital, d. i. mehr als ein Viertel desselben placirt. Es wird demnächst bereits die constituirende General-Versammlung einberufen werden, und haben die Actienzeichner bis zum 10. August in Chemnitz bei den Herren Kunath und Nieritz, in Dresden bei der Sächsischen Creditbank, in Berlin bei der Deutschen Unionbank 20 Thlr. pro Actie einzuzahlen. Die Bahn wird über Pockau und Marienberg nach Reitzenhain führen und zugleich eine Zweigbahn von Pockau nach Olbernhau gebaut werden. Die Baugesellschaft für Eisenbahnunternehmungen F. Pleßner & Co. in Berlin wird die Ausführung des Baues übernehmen.

— Im Königreich Sachsen waren im Jahre 1869/70 73 Communbrauereien, 14 Actienbrauereien, 624 Privatbrauereien, in Sa. 711 Brauereien im Betriebe. Die letzteren haben sich jedoch um 5 vermindert. Wie in anderen Ländern findet sich auch in Sachsen die Größe und der Umfang der Bier-Erzeugung in der Bier-Steuer, hier Braumalz Steuer, am deutlichsten dargethan. Das Gesammt-Einkommen dieser Biermalz Steuer im ganzen Königreich betrug: 1868 443,858 Thaler, 1869 472,906 Thlr., 1870 466,536 Thlr. Sonach hat das letzte Sudjahr gegen 1869 5899 Thlr. weniger, gegen 1868 12,678 Thlr. mehr Malzsteuer eingetragen. Die Bier-Aus- und Einfuhr Sachsens ergiebt in den letzten 3 Jahren folgendes Resultat: Einfuhr aus Bayern betrug 1868 320,464 Ctr., 1869 379,560 Ctr., 1870 397,736 Ctr. Es ist hiernach gegen das Vorjahr eine Steigerung 18,176 Ctr., gegen 1868 eine Steigerung von 77,272 Ctr. nachgewiesen. Die Bier-Einfuhr aus Oesterreich und anderen Ländern betrug: 1868 92,384 Ctr., 1869 82,027 Ctr., 1870 71,171 Ctr. Was die Bier-Ausfuhr Sachsens betrifft, so findet sich dieselbe vorherrschend nach Oesterreich, sie ergiebt mit der Gesammt-Einfuhr folgende Uebersicht: Ausfuhr 1868 439 Ctr., 1869 405 Ctr., 1870 1633 Ctr. Gesammt-Einfuhr 1868 412,848 Ctr., 1869 461,587 Ctr., 1870 468,907 Ctr.

— Die pfälzischen Bahnen, die hessische Ludwigsbahn und die Frankfurt-Hanauer Bahn haben die infolge der Kriegsverhältnisse eingeführten Güterverkehrsbeschränkungen am 15. d. M. aufgehoben und übernehmen wieder alle Güter nach den bezüglichen reglementarischen Bedingungen und Lieferfristen. Dasselbe ist der Fall auf der Main-Weser-Bahn vom 21. Juli a. c. an. Ferner treten vom 1. August an die Lieferfristen wieder in Kraft im Norddeutschen, Preußisch-Braunschweigischen, Rheinisch-Thüringischen, Sächsisch-Rheinischen und Sächsisch-Westfälischen Eisenbahn-Verbande, sowie im directen Verkehr zwischen hannoverschen, bayerischen und österreichischen Stationen einer- und denen der sächsischen Staatsbahnen andererseits.

Verschiedenes.

— Die „Histor.-polit. Bl." enthalten „Streiflichter auf die Verhältnisse der Katholiken in Norddeutschland", aus deren statistischen Nachrichten wir hervorheben, daß die beiden Provinzen Brandenburg und Schlesien jährlich mindestens 2000 Uebertritte zum Protestantismus liefern; daß in dem Zeitraume von 1818 bis 1864 die katholische Kirche in Preußen eine Einbuße von über 263,000 Seelen erlitten hat. In Berlin belief sich nach der amtlichen Statistik der Provinz Brandenburg die Zahl der Uebertritte von der katholischen Kirche zur Landeskirche im Jahre 1866 auf 155, im Jahre 1868 schon auf 267; im ersten Jahre wurden hier aus gemischten Ehen 415 und aus rein katholischen Ehen 66 Kinder von evangelischen Geistlichen getauft; und im Jahre 1867 wurden in der Provinz Brandenburg 705, im Jahre 1868 nicht weniger als 895 Täuflinge